



### 1. Anmeldeverfahren

1.1 Vor der Teilnahme am Training muss, aus verwaltungstechnischen Gründen, die unterschriebene Anmeldung zum Probetraining und 1 Passbild (zweites Bild bei Anmeldung!) dem Vorstand vorliegen.

1.2 Erst nach der Probezeit wird die Mitgliedschaft, mit Unterschrift auf dem Mitgliedsvertrag und Überweisung der nun fälligen **Aufnahmegebühr**, (siehe Nr. 3. + 4.), wirksam. Die Aufnahmegebühr beinhaltet den Ausweis des Fachverbandes (DTU) und die Jahressichtmarke des Ausstellungsjahres. Die Zahlung zuzüglich des folgenden Monatsbeitrags erfolgt per Überweisung nach dem letzten Probetraining. Bei Nichteinhaltung ist die Mitgliedschaft unwirksam und die Anmeldung muss wiederholt werden.

1.3 Vor der Aufnahme kann ein „polizeiliches Führungszeugnis“ verlangt werden! Die Zulassung erfolgt nach Überprüfung und in Abstimmung des Vorstands und in Übereinstimmung mit dem Mitarbeiterkreis!

### 2. Probetraining

2.1 Das Probetraining ist beitragsfrei, Trainingseinheiten werden bei späterer Mitgliedschaft bezgl. der Prüfung angerechnet. Die Teilnehmer nehmen eigenverantwortlich und in gesundheitlich einwandfreiem Zustand teil. Eine Teilnahme ist ab 8 Jahren (Jahgangsregelung) möglich.

2.2 Vor dem Probetraining wird man i.d.R. in die Warteliste eingetragen. Zu den Terminen des Trainings erfolgt eine Einladung. Abweichende Absprachen mit dem Vorstand sind jedoch möglich.

2.3 Die Probezeit wird individuell abgestimmt. Bei Erwachsenen ist die Probezeit grundsätzlich kürzer als bei Kindern und Jugendlichen.

2.4 Vor dem jeweiligen Training müssen sich die Teilnehmer in die Trainingsteilnehmerliste eintragen.

2.5 Die Trainingszeiten entnehmen sie bitte den Aushängen im Schaukasten der Sporthalle oder den Veröffentlichungen auf unserer Homepage.

2.6 Bei Wiedereintritt in den Verein gilt die Probezeitregelung nicht!

### 3. Mitgliedsbeitrag

3.1 Der Beitrag ist monatlich im Voraus auf unser Konto einzuzahlen. Abweichungen bei der Zahlungsweise sind jedoch nach Absprache möglich.

3.2 Zur Vereinfachung unserer Verwaltungsarbeit akzeptieren wir nur die bargeldlose Zahlungsweise für Beiträge.

3.3 **Bankverbindung:** Sparkasse Düren, IBAN: DE78 395 501 10 000 64 12 92 8

3.4 Monatliche Beiträge:

a) **Beitragsgruppe „Normal“:**

I. Kinder und Jugendliche	bis zum 18. Lebensjahr	10,00 EUR
II. Erwachsene	ab dem 18. Lebensjahr	15,00 EUR

b) **Beitragsgruppe „Ermäßigt“: (gemäß den Voraussetzungen unter Punkt 3. der Beitragsordnung)**

III. Kinder und Jugendliche	bis zum 18. Lebensjahr	7,00 EUR
IV. Erwachsene	ab dem 18. Lebensjahr	10,00 EUR
V. Wehr- / Zivildienst	9 – 12 Monate	10,00 EUR
VI. Schüler / Azubis / Studenten		10,00 EUR
VII. Ruhende Mitgliedschaft	auf Antrag	2,50 EUR
VIII. Familienbeitrag	auf Antrag	Einzelheiten in der Beitragsordnung

3.5 Für die Ermäßigung bitte entsprechende Unterlagen, z.B. Ausweise, Steuerkarte, pp. vorlegen.

### 4. Sonstige Gebühren

4.1 Sonstige Gebühren sind (mit Ausnahme der Aufnahmegebühr, siehe Nr.1.2) in bar an den Kassenwart/in oder Vertreter zu bezahlen!



4.2 Sonstige Gebühren:	a) Aufnahmegebühr inkl. Ausweis	je Anmeldung	40,- €
	b) Jahressichtmarke	pro Kalenderjahr	15,- €
	c) Gürtelprüfungen 9. – 5. Kup	je Prüfung	15,- €
	d) Gürtelprüfungen 4. – 1. Kup	je Prüfung	20,- €
	e) Neuaustellung Ausweis	nach Aufwand	40,- € (z.B. bei Verlust)
	f) Wiedereintritt	je Anmeldung	20,- € (ohne Ausweis: 40,-€)
	g) Zusatztraining	lt. Ausschreibung	lt. Ausschreibung

### 5. Sonstige Kosten

5.1 Für die Teilnahme an Veranstaltungen außerhalb des Vereins fallen gegebenenfalls zusätzliche Kosten entsprechend der jeweiligen Ausschreibung an. Dies sind z.B. Wettkämpfe, Lehrgänge, pp.

5.2 Trainingsbekleidung (weißer Dobok, Schuhe, pp.), sonstige Sportartikel können bei unserem Einkäufer gegen Vorkasse erworben werden. Dies sollte erst nach der Probezeit erfolgen.

### 6. Änderungen

6.1 Wohnungswechsel, neue Telefonnummer, oder sonstige Änderungen müssen dem Vorstand schnellstmöglich schriftlich mitgeteilt werden.

### 7. Beendigung der Mitgliedschaft

7.1 Die Vereinsmitgliedschaft endet durch Kündigung, Streichung von der Mitgliederliste, durch Ausschluss aus dem Verein oder durch Tod.

7.2 Eine Kündigung bedarf der Schriftform und ist an ein Vorstandsmitglied zu richten. Bei nicht vollgeschäftsfähigen Mitgliedern bedarf eine Kündigung der Zustimmung der / des gesetzlichen Vertreter/s.

Eine Kündigung ist nur zum Schluss eines Kalenderhalbjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 3 Wochen zulässig.

7.3 Einzelheiten zur Streichung und Ausschluss werden in der Ordnung zu Vereinsstrafen geregelt.

7.4 Beiträge sind bis zum Ende der Mitgliedschaft zu bezahlen.

### 8. Haftungsausschluss

8.1 Der Verein, seine Veranstaltungsleiter, Trainer und Übungsleiter haften nicht für durch Teilnahme an Veranstaltungen, Vergleichs- und Wettkämpfen eingetretene Unfälle und deren Folgen. Das Gleiche gilt für Sachschäden. Für die Sporthalle gilt die ausgehangene Hausordnung. Den Anweisungen der Trainer, Übungsleiter ist unbedingt Folge zu leisten.

### 9. Aktuelle Informationen

9.1 Für Aktuelles beachten sie bitte die Aushänge im Schaukasten in der Sporthalle oder besuchen sie unsere Homepage: <http://www.taekwondo-noervenich.de>

9.2 Bei Fragen oder Mitteilungen wenden sie sich bitte vorzugsweise an den Vorstand:

#### INFOADRESSE:

**Taekwondo Nörvenich e.V.**  
**Heinrich-Kuß-Ring 27**  
**52388 Nörvenich**

**Email: [vorstand.tkd.noervenich@gmail.com](mailto:vorstand.tkd.noervenich@gmail.com)**

Auszug aus der Satzung.

Gültig ab 01.08.2011. Genehmigt durch die Mitgliederversammlung vom 30.06.2011

der Vorstand